

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: ANF/0967/2022
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.07.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be-/1022
Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	18.07.2022	Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	06.10.2022	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Möller vom 30.06.2022 - Zunehmende Verunreinigung Eingangsbereiche Tiefgarage Rathaus -

Anfrage:

Für Besucherinnen und Besucher der Stadt, des Rathauses, des Kinos und der Gastronomie, der Kongresshalle und des Stadttheaters stellen die Zu- und Ausgänge der Tiefgarage eine Art Eingangsbereich dar. Nicht nur in den Abendstunden wird der Gang durch eine Tiefgarage ohnehin eher als unangenehm empfunden. Um dieser Empfindung entgegenzuwirken, ist es dringend erforderlich, dass diese Bereiche gut beleuchtet und baulich gepflegt sind und den Eindruck hinterlassen, regelmäßig gereinigt zu werden. In privatrechtlich verwalteten Tiefgaragen und Parkhäusern ist dies üblich. Der Verschmutzungsgrad der Zugangsbereiche vom Berliner Platz aus, zu und in den Treppenhäusern und um die Kassenautomaten herum nimmt unübersehbar zu. Zuletzt „klebte“ förmlich jeder Schritt auf dem Boden des Verbindungsflures im 2.UG, Zigarettenkippen, Papier, Müll und andere Verschmutzungen setzen sich in Ecken und Winkeln fest. Der Eingangsbereich /Treppenabgang / die Wände und Decke der Einhausung vom Berliner Platz aus bedürfen mittlerweile einer Grundreinigung. **Vor diesem Hintergrund wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:**

1. „Hat der Magistrat zur Kenntnis genommen, dass die Zugänge und Flure zu und in der Tiefgarage des Rathauses teilweise zunehmend verschmutzen und sich dies in Teilbereichen offenbar über Wochen hinweg nicht verbessert?“
2. „An wen und seit wann ist die Reinigung der Eingangsbereiche, der Treppenauf- und Abgänge und der Verbindungsflure zum Fahrstuhl vergeben worden?“
3. „Wie oft erfolgt die Reinigung im Monat und welche Arbeiten (Leistungsverzeichnis) wurden mit welcher Frequenz vereinbart?“
4. „Welche monatliche Vergütung wurde vereinbart bzw. wie hoch sind die monatlichen Kosten für die vereinbarten Reinigungsarbeiten?“

5. „Gibt es regelmäßige Kontrollen über die ausgeführten Arbeiten, wer führt diese durch und werden diese protokolliert? Falls ja: Durch wen? Falls nein: Warum nicht?“

6. „Gibt es einen Aushang durch den Reinigungsdienst, auf dem ersichtlich ist, wann die jeweils letzte Reinigung durch wen erfolgte, so wie es in nahezu allen Mehrfamilienhäusern und gewerblichen Liegenschaften üblich ist? Falls ja: Wo befindet sich dieser Aushang? Falls nein: Warum nicht?“

7. „Hat der Magistrat zur Kenntnis genommen, dass im 2.UG die Bodenversiegelung, die den Estrich vor Feuchtigkeit, Putzmittel und Verschmutzungen schützen soll, bereits flächig beschädigt ist?“

8. „Welche Überlegungen gibt es, um die hinterfragten Punkte nachhaltig zu verbessern?“